

solchen Mitteln zu vermeiden, und hält ihren Wunsch — und in dieser Beziehung glaube ich mich darin des Einverständnisses meiner Collegen aus der Deputation erfreuen zu dürfen — allerdings aufrecht.

Abg. Grahl: Meine Herren! Ich beabsichtige nicht, gegen das Postulat selbst zu sprechen; jedoch möchte ich mir die Anfrage erlauben: ob diese 3000 Mark nur transitorisch bewilligt worden sind oder auf alle Zeiten. Es ist das hier nicht näher ausgedrückt und ich glaube doch, die Consequenzen würden kaum zu übersehen sein, wenn wir es nicht ausdrücklich hinzufügten.

Referent Bunde: Die Anfrage des geehrten Herrn Abg. Grahl muß ich dahin beantworten, daß allerdings die jetzige Einstellung normalmäßig erfolgen soll. Die frühere Bewilligung der 900 Mark ist eine transitorische Einstellung; jetzt ist man aber dazu verschritten, die Einstellung als normalmäßig zu behandeln. Es geht allerdings daraus nicht hervor, daß das Postulat für alle Zeiten bewilligt werden soll; eine Zurückziehung des Postulats oder Unterlassung der Einstellung kann ja allemal erfolgen, wenn die Umstände und Verhältnisse dies als angemessen erweisen.

Staatsminister von Rostk-Ballwik: Mit den Ansichten, die der geehrte Herr Abg. von Dohlschlängel geäußert hat, bin ich im Allgemeinen ganz einverstanden; aber sie scheinen mir nur auf den vorliegenden Fall keine Anwendung zu leiden. Meine Herren! Bergegenwärtigen Sie sich nur die Lage, wie sie war und wie ich mir erlaubt habe, sie in der Deputation darzustellen. Davon, daß die Regierung durch ihre Bewilligung zu weiteren Postulaten erst Veranlassung gegeben, kann im vorliegenden Falle nicht füglich die Rede sein; denn die Kammern hatten sich bereits am vorigen Landtag mit der Sache beschäftigt und sie hatte damals wenigstens insoweit eine günstige Beurtheilung gefunden, als die Kammern eine, wenn auch geringere Bewilligung ausgesprochen haben. Inmittelst war der Herr Dr. Peschel, weil er mit den vorhandenen Mitteln nicht auskommen konnte, an den Reichstag mit einer Petition gegangen. Im Reichstage hatte man sich dahin ausgesprochen: es schiene mehr Sache des betreffenden Landes oder der Stadt zu sein, wo das Museum zur Zeit seinen Sitz hat, die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Der Herr Dr. Peschel war aber in der Lage, ohne eine Unterstützung sein Museum nicht bis zum Landtage zusammen halten zu können; er hat sich deshalb an den Reichskanzler gewendet. Der Reichskanzler hat die Sache wieder an die sächsische Regierung gegeben und

ist davon ausgegangen, daß es zunächst der sächsischen Regierung, bez. den sächsischen Ständen zu überlassen sei, das Erforderliche vorzulehren. Herr Dr. Peschel brauchte nothwendig, um bis zum Landtage sein Museum erhalten zu können, eine einmalige vorübergehende Unterstützung; die hat die Regierung bewilligt und hat sich dazu für verpflichtet gehalten, weil sie nach Lage der Sache glaubte, daß nur die Kammer die richtige Instanz sei, darüber zu entscheiden: ob das Museum in Sachsen ferner bestehen solle oder nicht, und wenn ich das möglich gemacht habe, meine Herren, so verdiene ich, wie ich glaube, nicht den Vorwurf unconstitutionellen Verfahrens, welcher doch in jenem Satze des Berichtes liegt; wenigstens kann ich den Satz nicht anders verstehen.

Abg. Dr. Minckwitz: Meine Herren! Ein inconstitutionelles Verfahren hat die Deputation in der Gewährung der betreffenden Unterstützung aus dem Dispositionsfonds seitens des königl. Staatsministeriums nicht erblickt; es ist nur einfach darauf hingewiesen worden — ich glaube, von dem Herrn Referenten —, daß es nicht wünschenswerth sei, daß dergleichen Bewilligungen gemacht würden, weil doch gewissermaßen auch schon durch eine solche einmalige Bewilligung ein Präjudiz für weitere Bewilligung geschaffen wird. Durch die Anbeutung im Berichte soll ausgedrückt werden, daß man um der Consequenz willen wünsche, daß man solche Bewilligungen künftig möglichst vermeide. Im Uebrigen haben die Dispositionsquanta allerdings auch in der Regel ganz bestimmte Zwecke, welche zu erfüllen sind, und es ist wohl möglich, daß, wenn mit Außerachtlassung dieser Zwecke Summen aus diesen Dispositionsquantis zu Zwecken verwendet werden, zu denen sie von vornherein nicht bestimmt sind, die Deputation zu Ausstellungen gegen das Verfahren der Regierung sich verpflichtet fühlen könnte. Wie gesagt: im vorliegenden Falle ist von der Deputation nicht davon ausgegangen worden, daß eine ungerechtfertigte Verwendung vorliege.

Abg. Grahl: Nach den mir von dem Herrn Referenten gewordenen Erklärungen glaube ich allerdings, daß es zweckmäßig erscheinen dürfte, einen Antrag einzubringen, daß diese Bewilligung nur transitorisch erfolge; denn es ist wohl kaum zu verkennen, daß noch manche Sammlung, aus vielleicht besonderer Liebhaberei hervorgegangen, entstehen könnte und daß später das Budget aus gleicher Rücksichtnahme wesentlich beschwert werden könnte. Wenn das Körnermuseum seinen Zweck erfüllt und die Theilnahme und Anerkennung im Publicum findet, so wird es ganz gewiß nicht schwer fallen, auch fernerweit die ständische Bewilligung zur Unterstützung von 3000 Mark zu erhalten. Ich glaube aber,